

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Amtliche Bekanntmachung über einen gefassten Beschluss in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Soziales und Verwaltungszusammenarbeit vom .

Eingang im Sitzungsbüro: 04.09.2025

Beschluss-Nr.: **Br-00-133/25**

Aktenzeichen:

Amt: Büro des Amtsdirektors

Datum: 12.08.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒

Betreff: Umsetzung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes (GEIG) im Amtsgebiet Brück – Errichtung und Betrieb einer Ladeinfrastruktur

Kurzinfo zum Beschluss

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Brück beschließt, die Errichtung und den Betrieb einer Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in Brück gemäß den Vorgaben des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes (GEIG) an die SI Energy GmbH, Mannheim zu vergeben und den Amtsdirektor mit der Umsetzung zu beauftragen. Die Flächen werden durch die Stadt zur Verfügung gestellt. Der Betreiber übernimmt die Errichtung, den Betrieb und die Wartung der Ladepunkte für die vereinbarte Vertragslaufzeit von 10 Jahren. Der Betreiber bezahlt der Stadt Brück eine Umsatzbeteiligung von 5% pro geladener kWh.

Anlage 1 - Muster Nutzungsvertrag (die Unterlagen sind vertraulich zu behandeln)

Anlage 2 - Zusammenfassung des passiven Vergabeverfahrens

Anlage 3 - Ladestandorte Stadt Brück (vorbehaltlich der Machbarkeit)

Abstimmungsergebnisse:

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AlSrE	1	08.09.2025	5				zurueckgestellt
SVV	1	13.11.2025	16				zurueckgestellt
AFSV	1	16.10.2025	5				zurueckgestellt
AlSrE	1	06.11.2025	6		5	1	nicht empfohlen
SVV	1	11.12.2025	12	8	3	1	beschlossen
AFSV	1	24.11.2025	4				zurueckgestellt
AFSV	1						